

PALCO REALE

EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Rossini
Opera Festival
2024

3 OPERN-PREMIEREN (!)

06. – 10. AUGUST 2024 (5 Tage)

Italienische Adria: „La Dolce Vita“ am Meer & viel Musik

Große Klassik beim „Rossini Opera Festival“ in Pesaro, Lebenslust in Urbino
und Genuss pur zwischen Weinbergen, Sandstränden und Weltkultur

Italienische Adria: „La Dolce Vita“ am Meer & viel Musik

06.08. – 10.08.2024 (Di. – Sa.)

5 - Tage-Reise

Auch Italien hat sein Bayreuth – nur wird hier nicht Wagner gespielt sondern Rossini. Und das Festival, das sich ausschließlich seinen Opern widmet, findet in seiner Geburtsstadt Pesaro an der italienischen Adria statt. Man hat hier zwar keinen Grünen Hügel, aber in Puncto Glanz und Glamour kann es das aus aller Herren Länder angereiste Publikum durchaus mit Bayreuth aufnehmen. Und: Nur Italiener können ihren „Hausheiligen“ so volksnah feiern. Die ganze Stadt ist ein einziges Festival, ja man könnte meinen, ganz Italien macht mit: Im entzückenden, barocken Opernhaus „Teatro Rossini“, in der zweckmäßigen „Vitrifrigio Arena“ oder im neuen Veranstaltungssaal „PalaScavolini“. Aber auch auf Plätzen und Straßen: Überall wird Gioachino Rossini gefeiert. Unprätentiös und locker. Juan Diego Flórez, Startenor mit exorbitanter „Rossini-Stimme“, ist Festivalchef in Pesaro, die Eintrittskarten sind sehr begehrt und die Veranstaltungen immer ausverkauft. Viele Jahre mussten wir auf die begehrten Premieren-Karten warten, in diesem Jahr hat es geklappt. Für alle Premieren haben wir Karten in der 1. Kategorie bekommen. PALCO REALE-Gastgeberin Medi Gasteiner begleitet die Reise und nimmt uns mit auf Streifzüge durch eine der schönsten Kulturlandschaften Italiens. Herzlich Willkommen an der italienischen Adria und auf unserer exklusiven Entdeckungsreise in die Welt des Rossini-Belcantos. Benvenuti al mare, benvenuti a Pesaro!

1. Tag | Dienstag, 06.08.2024

PALCO REALE-Gastgeberin Medi Gasteiner erwartet Sie am Flughafen in München. Um 11.35 Uhr Linienflug (Direktflug) mit Lufthansa von München nach Bologna. Gerne buchen wir für Sie Anschlussflüge von anderen Flughäfen nach München (auf Anfrage). Ankunft in Bologna um ca. 12.40 Uhr (Reisezeit: ca. 1,05 Std.). Nach der Entgegennahme unseres Gepäcks machen wir uns gleich auf den Weg Richtung Pesaro (Entfernung Bologna – Pesaro: ca. 150 km). Die Adria ist auf dem Weg nach Pesaro kein Teutonengrill, sondern ein Zimmer mit Aussicht: Hier in den Marken, an der Grenze zur Emilia-Romagna, erheben sich die ersten Hügel der Adriaküste, mit einer Strada Panoramica, deren Ausblicke es mit denen der Amalfiküste durchaus aufnehmen können. Zur einen Seite blickt man auf das Meer, zur anderen auf eine sanfte Hügellandschaft. Nach dem Einchecken in unserem Hotel in Pesaro Zeit zur freien Verfügung. Am Abend Welcome-Dinner in einem angesagten Restaurant.

2. Tag | Mittwoch, 07.08.2024

Pesaro, Kulturhauptstadt 2024! Nach dem Frühstück unternehmen wir einen ausführlichen Stadtrundgang. Schon immer besann man sich in Pesaro auf die kulturellen Wurzeln, auf Dante, der die Schönheit der Steilküste schon in der Göttlichen Komödie besang und der die Liebesgeschichte von Paolo und Francesca in der Burg von Gradara spielen ließ, auf Gioachino Rossini, den größten Sohn der Stadt, der ungeachtet seiner Körperfülle „Schwan von Pesaro“ genannt wird, man gründete das Rossini-Festival, renovierte

die mittelalterlichen Burgen, die Mosaiken des Doms und ist glücklich darüber, dass sich die Bemühungen mit der Zeit herumgesprochen haben. Nach der Stadtführung individuelles Mittagessen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Um 18.00 Uhr treffen wir uns wieder im Hotel, zelebrieren einen typisch italienischen Aperitivo mit feinen Canapés und freuen uns auf die erste Premiere unserer Reise. Im Jahre 1819 an der Mailänder Scala uraufgeführt, sollte nach 39 Vorstellungen für Gioachino Rossinis Melodram „Bianca e Falliero“ für lange Zeit Schluss sein. Nicht zuletzt wegen der hohen vokalen Ansprüche konnte sich die Oper zu Lebzeiten des Komponisten nicht durchsetzen. Erst 1986 wurde das Werk in Pesaro wiederentdeckt und offenbarte seine außergewöhnlichen Qualitäten. Die Oper „Bianca e Falliero“ beginnt um 20.00 Uhr.

3. Tag | Donnerstag, 08.08.2024

Ziel unseres heutigen Tagesausfluges ist die Weltkulturerbestadt Urbino (Entfernung ca. 50 km). Sie gilt als die schönste Stadt der Marken und ein Muss für alle Kunst- und Kulturfreunde. Urbino ist jedoch nicht nur künstlerisch schön, sondern auch landschaftlich: Die Stadt liegt zwischen zwei Hügeln und bietet aus dieser Höhe ein atemberaubendes Panorama auf Ziegeldächer und Kirchen, sowie auf das unterstehende Tal. Umgeben von einer langen Schutzmauer aus Backstein und reich an Gebäuden aus Sandstein, ist Urbino eine „Wiege der Renaissance“, wie wir bei unserem Spaziergang entlang der Gassen des historischen Zentrums sehen werden. Die fast komplett erhaltene Renaissancestadt erhielt wesentliche Teile

Musikprogramm

Mittwoch, 07.08.2024

PalaScavolini | 20.00 Uhr
BIANCA E FALLIERO (Gioachino Rossini)

Roberto Abbado (Dirigent)
Jean-Louis Grinda (Regie)

Priuli NICOLÒ DONINI
Contareno DMITRY KORCHAK
Capellio GIORGI MANOSHVILI
Falliero AYA WAKIZONO
Bianca JESSICA PRATT
Costanza CARMEN BUENDÍA
u. a.

Orchestra Sinfonica Nazionale della RAI
Chor vom „Teatro Ventidio Basso“

Premiere

Donnerstag, 08.08.2024

Teatro Rossini | 20.00 Uhr
L'EQUIVOCO STRAVAGANTE (Gioachino Rossini)

Michele Spotti (Dirigent)
Moshe Leiser und Patrice Caurier (Regie)

Ernestina MARIA BARAKOVA
Gamberotto NICOLA ALAIMO
Buralicchio CARLES PACHÓN
Ermanno PIETRO ADAÍNI
Rosalia PATRICIA CALVACHE
Frontino MATTEO MACCHIONI

Filarmonica Gioachino Rossini
Chor vom „Teatro della Fortuna“

Premiere

Freitag, 09.08.2024

Vitrifrigio Arena | 20.00 Uhr
ERMIONE (Gioachino Rossini)

Michele Mariotti (Dirigent)
Johannes Erath (Regie)

Ermione ANASTASIA BARTOLI
Andromaca VICTORIA YAROVAYA
Pirro ENEA SCALA
Oreste JUAN DIEGO FLÓREZ
Pilade ANTONIO MANDRILLO
Fenicio MICHAEL MOFIDIAN
Cleone MARTINIANA ANTONIE
Cefisa PAOLA LEGUIZAMÓN
Attalo TIANXUEFEI SUN

Orchestra Sinfonica Nazionale della RAI
Chor vom „Teatro Ventidio Basso“

Premiere



Renaissanceperle Urbino

ihres heutigen Aussehens im 15. Jahrhundert unter der Herrschaft des Herzogs Federico da Montefeltro, der mit Urbino eine ideale Stadt bauen wollte. Nach der Stadtführung durch Raffaels Geburtsstadt gemeinsames Mittagessen und Rückfahrt zum Hotel. Am Nachmittag können wir uns ein wenig Ausruhen. Vergnügen wird uns heute Abend unsere zweite Opernpremiere bereiten: „L'Equivoco stravagante“, ebenfalls eine frühe Oper Rossinis von 1811. In „Das verrückte Missverständnis“ rivalisieren zwei Männer um eine junge Frau, die sich der



Sehnsucht Meer: Die italienische Adriaküste



Pesaro: Teatro Rossini

inklusive
Flug

Philosophie verschrieben hat. Ihr Vater will sie gewinnbringend verheiraten. Zwei Diener helfen dem einen Bewerber mit der Lüge, dass Ernestina eigentlich der Kastrat Ernesto sei, der dem Militärdienst entgehen will. Natürlich fliegt das „verrückte Missverständnis“ auf. Für Rossini war die turbulente Geschichte Anlass zu einer unglaublich spritzigen und wunderschönen Musik. Die Oper „L'Equivoco stravagante“ beginnt um 20.00 Uhr.

4. Tag | Freitag, 09.08.2024

Die Burganlage von Gradara und ihr befestigtes Dorf sind eine der schönsten mittelalterlichen Sehenswürdigkeiten Italiens. Die mit einem doppelten Mauerring, 17 zinnengekrönten Türmen und drei Zugbrücken abgesicherte Burg liegt dekorativ auf einem Hügel mit einem atemberaubenden Blick auf das ganze Tal und die Adria. In einer uralten Trattoria genießen wir ein feines Mittagessen und fahren anschließend wieder zurück zum Hotel. Wir können uns ausruhen und uns auf den bevorstehenden Opernabend freuen, auf unsere dritte Opernpremiere (!). Erst das Rossini-Festival in Pesaro weckte 1987 seine Oper „Ermione“ aus dem Archivschlaf. Opern-Connaissseure bewundern Rossinis melodischen Zauber, seinen Witz, stürzen sich freudig in den Wirbel seiner Crescendi-Passagen. Auch bei „Ermione“ stehen große melodische Einfälle im Mittelpunkt, eine vielfarbige Orchestrierung und heftige

Tempowechsel. Alles, was Musikfreunde von einer Rossini-Oper erwarten, erleben wir heute Abend mit Startenor Juan Diego Flórez als Oreste. Die Oper „Ermione“ beginnt um 20.00 Uhr.

5. Tag | Samstag, 10.08.2024

Nach dem Frühstück heißt es leider schon wieder Abschiednehmen von Pesaro und wir machen uns auf den Weg nach Bologna. In Bologna, so hat man den Eindruck, ist ein bisschen die Zeit stehen geblieben. Zum Glück! In der Hauptstadt der italienischen Feinschmeckerregion Emilia Romagna kann man noch das Italien erleben, von dem wir alle träumen: sinnlich, familiär, ganz entspannt! Hier ist noch viel erhalten geblieben vom Leben „alla italiana“: die Vespa, der Alfa Romeo, die Dominanz der einheimischen Küche, der Flirtfaktor in Bars und Straßencafés. Ob im Schatten der „Schiefen Türme“, im Anatomischen Hörsaal oder entlang der schönen historischen Arkaden, in Bologna atmet man mittelalterliche Lebenskultur gepaart mit dem jugendlichen Flair einer Universitätsstadt. Nach einer Stadtführung durch das historische Zentrum gemeinsames Mittagessen in Bologna. Anschließend Transfer zum Flughafen. Ankunft am Flughafen in Bologna um ca. 15.00 Uhr. Der Rückflug nach München geht um 16.50 Uhr. Ankunft in München um ca. 17.55 Uhr.

Programm- und Besetzungsänderungen vorbehalten.

5 Tage

ab 3.985,- € p.P.

Reiseinformationen

Reiseleistungen

- Linienflug mit Lufthansa (Economy Class) von München nach Bologna (Direktflug) und zurück
- 4 Übernachtungen im 5-Sterne-Hotel „Excelsior SPA & Lido“ in Pesaro
- Tägliches Frühstücksbuffet
- Strandservice: Sonnenschirm und Sonnenliege
- Eintrittskarte (1. Kategorie) für die Oper „Bianca e Falliero“ (Premiere) am 7.8.2024
- Eintrittskarte (1. Kategorie) für die Oper „L'Equivoco stravagante“ (Premiere) am 8.8.2024
- Eintrittskarte (1. Kategorie) für die Oper „Ermione“ (Premiere) am 9.8.2024
- 1 Abendessen inkl. Wein, Wasser
- 1 Opernaperitif inkl. Canapés
- 3 Mittagessen inkl. Wein, Wasser
- Ausflüge nach Urbino und Gradara
- Stadtrundgang Pesaro
- Stadtrundgang Bologna
- Transfers und Rundfahrten lt. Programm
- PALCO REALE-Musikreiseleitung durch Medi Gasteiner
- Alle Eintrittsgelder lt. Programm

Reisetermin

06.08. – 10.08.2024 (Dienstag – Samstag)

Reisepreis mit Zimmerkategorie „Deluxe Stadtblick“

3.985,- € pro Person im Doppelzimmer
4.985,- € pro Person im DZ zur Einzelnutzung

Reisepreis mit Zimmerkategorie „Deluxe Meerblick“

4.185,- € pro Person im Doppelzimmer
5.305,- € pro Person im DZ zur Einzelnutzung

Unser Hotel in Pesaro: Excelsior SPA & Lido

Das 5-Sterne-Boutique-Hotel „Excelsior SPA & Lido“ empfängt uns in privilegierter Lage am herrlichen Strand von Pesaro. Die hohen Glasfronten an der Fassade machen das Hotel zum perfekten Beispiel zeitgenössischer Architektur. Direkt vor dem Hotel befindet sich der Privatstrand mit Beach Club. Sie haben die Wahl zwischen einem Deluxe Zimmer mit Meerblick oder einem Deluxe Zimmer mit Stadtblick.



Wichtiger Hinweis zu den Besetzungen

Die Besetzungsangaben für diese Reise sind den offiziellen Spielplänen entnommen (Stand: 01/2024). Sollte eine, mehrere oder die gesamte Besetzung aus heute nicht vorhersehbaren Gründen den Auftritt absagen, wird die Reise dennoch durchgeführt. Besetzungsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.



Ein schönes Ausflugsziel: Das Burgdorf Gradara

Allgemeine Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Mindestens 12 Personen / maximal 18 Personen.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen

Die genannten Flugzeiten und Besetzungen entsprechen dem Stand der Drucklegung (01/2024). Änderungen der Leistungen, Flugzeiten und Besetzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Reisepapiere

Bei den meisten Reisen ist der Personalausweis ausreichend. Sollte der Reisepass oder gar ein Visum notwendig sein, so haben wir in der Reisebeschreibung darauf hingewiesen.

Kofferanhänger

Wir bitten, jeden Koffer mit Namen und Adresse zu versehen. PALCO REALE-Kofferanhänger erhalten Sie kostenlos mit Ihren Reiseunterlagen.

An- und Restzahlung sowie Reiseunterlagen

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung bitten wir Sie um eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Den genauen Termin der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung/

Rechnung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung. Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den Versicherungsschein.

Versicherungen

Im Reisepreis sind keine Versicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wir beraten Sie gerne.

Reisebedingungen

Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH. PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH.

Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

Tel. +49.(0)4131.26 386 - 0

Fax +49.(0)4131.26 386 - 29

Ihre Musikreiseleitung

Medi Gasteiner

Die gebürtige Salzburgerin Medi Gasteiner kann auf eine langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Musikbranche verweisen. Nach Führungspositionen bei den Plattenfirmen Orfeo, Philips Classics, Sony Classical und Berlin Classics hatte sie eine eigene PR-Agentur, wo sie hauptsächlich für Sänger und Dirigenten arbeitete. Medi Gasteiner war fünf Jahre Orchestermanagerin des hr-Sinfonieorchesters und wurde dann Musikredakteurin beim Hessischen Rundfunk mit Schwerpunkt Oper. Sie hält Vorträge mit aufwändigen Bild- und Tonpräsentationen über Opern, Dirigenten und Solisten, oft auch in Gesprächen mit Künstlern (z.B. über 40 Vorträge im Union International Club, Frankfurt seit 2006). Die große Opernliebhaberin hat bereits etwa 80 Opernhäuser weltweit besucht. Medi Gasteiner spricht fließend englisch, französisch, italienisch und etwas holländisch und spanisch.



Medi Gasteiner

Bildnachweis: Cover: Paolo Giocosio/HUBER IMAGES; S. 2 u.: Davide Erbetta/HUBER IMAGES; S. 3 o. li.: Franco Cogoli/HUBER IMAGES; S. 3 o. re. + S. 4: Giorgio Filippin/HUBER IMAGES; Drucklegung 01/2024



Musikreisen Manufaktur GmbH · Stresemannstraße 1 · D – 21335 Lüneburg
T +49.(0)4131.26 386 - 0 · F +49.(0)4131.26 386 - 29 · www.palcoreale.com · info@palcoreale.com
PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an:

Per Post
Musikreisen Manufaktur GmbH
Stresemannstraße 1
21335 Lüneburg
Deutschland

Per Fax
+49 (0)4131 26 386 29
Per E-mail
info@palcoreale.com

Noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne!
Tel. +49 (0)4131 26 386 0
info@palcoreale.com
www.palcoreale.com

Hiermit melde ich mich und die unten aufgeführten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, auch für Vertragsverpflichtungen der von mir angemeldeten Teilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reiseziel

Reisetermin

Reisepreis

Rechnungsempfänger

Vorname	Nachname
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Reiseteilnehmer

Herr/Frau/Kind	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

Zimmer

Anzahl Doppelzimmer
 Anzahl Einzelzimmer

Buchbare Zusatzangebote

Zusatznacht gewünscht
von _____ bis _____
 Flugbuchung über PALCO REALE gewünscht
ab _____ nach _____

Unverbindliche Sonderwünsche *

Getrennte Betten
 Doppelbett
* Nach Verfügbarkeit des Hotels

Wichtige Hinweise

- Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn ich von PALCO REALE per Post eine Buchungsbestätigung erhalte. Die Buchungsbestätigung ist zugleich die Rechnung.
- Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person leiste ich nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein. Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.
- Ich bestätige, dass ich das Formular zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise gem. § 651a BGB (Prospekt/www.palcoreale.com) zur Kenntnis genommen habe.
- Die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH sind Inhalt der von mir gebuchten Reise und werden vom Unterzeichner und allen Reiseteilnehmern anerkannt.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie PALCO REALE den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch eine schriftliche Buchungsbestätigung von PALCO REALE zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von PALCO REALE vor, an das PALCO REALE für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden ist und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) annehmen können.

2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Höhe der zu leistenden Anzahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Sind in der Buchungsbestätigung die Kosten für die Eintrittskarten gesondert ausgewiesen, sind diese zusätzlich zur Anzahlung zu entrichten. Alle Zahlungen von Ihnen sind durch eine Insolvenzversicherung, die wir bei der „TourVers – Touristik-Versicherungs-Service GmbH“ abgeschlossen haben, abgesichert. Sie erhalten von PALCO REALE mit der Buchungsbestätigung (= Rechnung) einen Versicherungsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB.

2.2. Die Restzahlung ist ohne Aufforderung frühestens 3 Wochen, – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 9a allerdings frühestens 2 Wochen – vor Reisebeginn fällig. Den genauen Zeitpunkt der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung.

2.3. Werden der vereinbarte Anzahlungsbetrag – auch nach einer Mahnung – oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird PALCO REALE von seiner Leistungspflicht frei und kann von Ihnen die entsprechenden Rücktrittsgebühren (s. Ziffer 6.1.) verlangen, wenn Sie nicht Ihrerseits ein Recht zur Zahlungsverweigerung haben.

3. Vertragliche Leistungen und Pflichten

3.1. Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den jeweiligen Reiseausschreibungen (z. B. Katalog/Prospekt/Internet) sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in Ihrer Buchungsbestätigung. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von PALCO REALE schriftlich bestätigt wurden. Die in den jeweiligen Angeboten von PALCO REALE enthaltenen Angaben sind für PALCO REALE bindend. PALCO REALE behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor einer Buchung informiert werden.

3.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittschadenschäden, Formblatt für Pauschalreisen).

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PALCO REALE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Treten Leistungsänderungen oder -abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so werden Sie unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, von PALCO REALE informiert. In diesem Falle sind Sie berechtigt, sofern Sie diese Reise noch nicht angetreten haben, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Reiseangebot anzubieten. Dieses Recht müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über eine Änderung der Reiseleistung uns gegenüber schriftlich geltend machen. Machen Sie von Ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder Wandlung unberührt.

4.2. Die in den Reiseausschreibungen ausgedruckten Besetzungsangaben wurden den offiziellen Spielplänen der Oper- bzw. Konzerthäuser und Festspielprogrammen entnommen. Die Angaben erfolgen nach bestem Gewissen. Da wir keinen Einfluss auf mögliche Besetzungsänderungen haben, können diese Angaben nicht Bestandteil des Reisevertrages sein.

5. Preisänderungen

5.1. PALCO REALE kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafensteuern oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben-, und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

5.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21.Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5.1. zulässige Preisänderung hat PALCO REALE dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

5.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5.4. Die Rechte nach Ziffer 5.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung sollten Sie den Rücktritt allerdings schriftlich erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, oder treten Sie ohne Rücktritt vom Reisevertrag die Reise nicht an, so ist PALCO REALE berechtigt, einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und entstandene Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind. Falls in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung auf keine abweichenden Rücktrittsbedingungen für eine bestimmte Reise hingewiesen wird, wird der Ersatzanspruch wie folgt pauschaliert:

Bei Rücktritt bis 60. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 59. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 30. Tag bis Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Die Stornogebühren gelten je angemeldeten Reisetilnehmer.

Auf Ausnahmen bei den o.g. pauschalierten Rücktrittskosten wird besonders hingewiesen. Gelten für bestimmte Reisen besondere Rücktrittskosten werden wir Sie in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung darauf hinweisen.

6.2. Soweit PALCO REALE in der Lage ist, die Eintrittskarten wieder anderweitig (auch unter Wert) zu verkaufen, wird dem Kunden der Erlöse Betrag nach Ablauf der Reise erstattet. Sollte ein vollständiger Verkauf nicht möglich sein, erhält der Kunde die nicht verkaufte(n) Eintrittskarte(n) nach Ablauf der Reise zurück. Eine Aushändigung der Eintrittskarten vor Reisebeginn kann aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen.

6.3. PALCO REALE empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. PALCO REALE wird sich jedoch um die Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen.

8. Umbuchung/Ersatzperson

8.1. Werden auf Ihren Wunsch im Zeitraum nach der Buchung der Reise bis zum 22.Tag vor Reiseantritt für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird ein Umbuchungsentgelt für jeden angemeldeten und betroffenen Reisetilnehmer erhoben. Das Umbuchungsentgelt wird zwischen PALCO REALE und Ihnen pauschal mit 25,- € pro Person vereinbart. Der Betrag ist sofort fällig. Vor Ort sind Umbuchungen der gebuchten Leistungen nur gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50,- € möglich.

Nach Ablauf der genannten Frist können, sofern eine Durchführung überhaupt möglich ist, Umbuchungen nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 6.1. mit gleichzeitiger Neuanschuldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.2. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass an Ihrer Stelle ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. PALCO REALE kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie PALCO REALE gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Diese werden, ohne gesonderten Nachweis durch PALCO REALE, mit 25,- € für jede zu ersetzende Person vereinbart.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

PALCO REALE kann bis 2 Wochen vor Reiseantritt – bei Nichterreichen der in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl – vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen. Unsere Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststehen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

11. Haftung des Reiseveranstalters

11.1. PALCO REALE haftet im Rahmen der Sorgheitspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen sofern wir nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben. Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit wir nicht überprüfen können.
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

11.2. PALCO REALE haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

12. Beschränkung der Haftung

Die Haftung von PALCO REALE ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit PALCO REALE für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- c) PALCO REALE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Wir haften nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

13. Mitwirkungspflicht des Reisenden

13.1. Falls Sie Ihre Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten haben, haben Sie PALCO REALE umgehend zu benachrichtigen.

13.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. der örtlichen Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Auf Ihr Verlangen hat die örtliche Reiseleitung oder die örtliche Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, hat die Reiseleitung bzw. Agentur nicht. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Büro von PALCO REALE in Lüneburg mitgeteilt werden. Kommen Sie Ihren Anzeigepflichten (schuldhaft) nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu.

14. Verjährung / Geltendmachung

14.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

14.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

15.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 15.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

15.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

15.4. PALCO REALE kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Gerne beraten wir Sie individuell.

16. Abtretungsverbot/Aufrechnungsverbot

Eine Abtretung Ihrer etwaiger Ansprüche aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte – auch an Ehegatten –, ist ausgeschlossen. Sie sind nicht berechtigt, eigene Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

17. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt PALCO REALE Fremdleistungen. PALCO REALE haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Bei Ausfall und Absagen von Veranstaltungen werden nur die Eintrittskarten (aufgedruckter Kartenpreis) erstattet, keine weiteren Leistungen. Wir können keine Garantie für zusammenhängende Eintrittskarten oder bestimmte Plätze geben, sind aber selbstverständlich bemüht, Ihre Buchungswünsche zu erfüllen. Bei besonderen Veranstaltungen (z. B. bei Veranstaltungen in der Mailänder Scala, „Wagner Festspiele“ in Bayreuth, „Salzburger Festspiele“, „La Fenice“ in Venedig oder „Last Night of the Proms“ in London) kann der Kartenwert und damit der tatsächlich bezahlte Kartenpreis um ein Vielfaches höher sein als der aufgedruckte Kartenpreis. Die Unterschiede können zum Teil erheblich sein. Das ist der Fall wenn Extra-Kosten für die Beschaffung der Eintrittskarten anfallen, wie zum Beispiel Vorverkaufgebühren und insbesondere Kosten für die Kartenbeschaffung z. B. durch örtliche Agenturen. Die Beschaffungskosten können sich nach dem Marktwert der einzelnen Veranstaltung richten. Der Marktwert kann teilweise ein Mehrfaches des aufgedruckten Kartenpreises sein.

18. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

19. Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

T +49.(0)4131.26 386-0
F +49.(0)4131.26 386-29

PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) hat eine Insolvenzabsicherung bei der „tourVERS – Touristik-Versicherungsservice GmbH“, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49.40.24 42 88-0, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.